

MARKTRATSSITZUNG 27.05.25

Öffentliche Sitzung:

1. **Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen**

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates stehen zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.04.2025
- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.05.2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.04.2025.

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.05.2025.

2. **Errichtung zweiter Fluchtweg im Untergeschoss am Vereinsgebäude Neunaigen und Beschattung für Spielplatz**

Im Vereinsgebäude in Neunaigen fehlt im Turnraum im Untergeschoss ein zweiter baulicher Fluchtweg. Die Vereinsgemeinschaft würde in Eigenleistung zur sicheren Nutzung des Turnraumes einen Türdurchbruch erstellen und auch die Betonarbeiten für den Treppenabgang übernehmen. Von der Vereinsgemeinschaft wird beantragt, dass der Markt die Materialkosten für diese Arbeiten übernimmt sowie auch die Kosten für die Herstellung, Lieferung und Montage der Außentüre, der Metalltreppen und auch zur besseren Durchlüftung, die Kosten für zwei Wohnraumlüfter, trägt.

Die Kosten hierfür werden auf rund 18.200,- € geschätzt. Der Antrag vom 11.05.2025 mit zugehöriger Kostenkalkulation sowie der Planung sind im RIS eingestellt.

Folgendes noch zur Info: Seitens der Spielplatzfreunde Neunaigen, vertreten durch Franz Krös, liegt mit Schreiben vom 06.05.2025 ein Antrag auf ein Sonnensegel zur Beschattung des Sandplatzes vor. Die Kosten für das Sonnensegel betragen laut Angebot 6.880,60 €, die Arbeiten würden in Eigenleistung erledigt werden. Es wird noch versucht, die Kosten etwas zu reduzieren und eine Spendenaktion für das Sonnensegel zu starten.

Im Haushalt 2025 sind für beide Anträge keine Mittel vorgesehen. Der Marktgemeinderat müsste dies als außerplanmäßige Ausgaben beschließen.

Beschluss:

Die Umsetzung für die Erstellung eines zweiten Fluchtweges und zwei Wohnraumlüfter in Höhe von 18.200,- € werden bis zur Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung über den weiteren Fortgang der Dorferneuerung Neunaigen zurückgestellt.

Die Kosten für ein Sonnensegel am Spielplatz Neunaigen werden nach dem Erhalt der Haushaltsgenehmigung vom Markt nach Abzug des Erlöses der angedachten Spendenaktion übernommen. Eventuell kann die Beschaffung vorgezogen werden.

3. Umwidmung von Haushaltsmitteln; Nichtausführung Oberflächenbehandlung GVS Losau-Weihern, dafür GVS Kötschdorf-Glaubendorf

Im Haushalt 2024 war bereits die Position Sanierung durch Blow-Patcher-Verfahren und Oberflächenbehandlung GVS Losau-Weihern mit geschätzten Kosten von ca. 32.000 Euro vorgesehen und vergeben worden. Der Auftrag konnte aber wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht mehr ausgeführt werden. Der Ansatz musste 2025 wiederaufgenommen werden.

Bei der Besprechung der noch anstehenden Aufträge kam zur Sprache, dass die GVS Losau-Weihern noch durch den Bau des SuedOstLink beansprucht wird. Das Bauamt hat sich mit TenneT verständigt, dass diese nach Abschluss der Arbeiten die GVS wiederherstellen.

Somit wäre ein Auftrag „Sanierung durch Blow-Patcher-Verfahren und Oberflächenbehandlung GVS Losau-Weihern“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Das Auftragsvolumen ist aber vergeben.

Als Alternative würde das Bauamt/Bauhof vorschlagen, die nach 2026 verschobene Maßnahme „Oberflächenbehandlung Teilstück GVS Kötschdorf nach Glaubendorf“ vorzuziehen. Das Wetter wäre in den nächsten Tagen günstig und die Maschinen würden zur Verfügung stehen.

Bei der Absprache vor Ort stellte sich heraus, dass mit einem geringen Mehraufwand von ca. 2500 Euro die komplette Länge der Straße behandelt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Zurückstellung „Sanierung durch Blow-Patcher-Verfahren und Oberflächenbehandlung der GVS Losau-Weihern“, dafür Neuvergabe „Oberflächenbehandlung Teilstück GVS Kötschdorf nach Glaubendorf“ für das geschätzte Volumen von ca. 34.500 Euro.

4. Ortsrecht; Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren (FwKS)

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren (Feuerwehraufwendungs- und Kostenersatzsatzung – FwKS), sowie die Anlage zur Satzung (Verzeichnis der Pauschalsätze) vom 14.11.2016 ist veraltet und muss ersetzt werden. Die neue Satzung soll zum **01.07.2025** in Kraft treten. Die bestehende Satzung vom 14.11.2016 soll zu diesem Zeitpunkt außer Kraft treten.

Inhalt der Satzung/Satzungstext:

Die Satzung entspricht der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages, die in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und dem Landesfeuerwehrverband Bayern (LFV-Bayern) erarbeitet wurde und den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde. Die Anmerkungen (Textziffern), die sich bei den letzten überörtlichen Prüfungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BayKPV) ergeben haben, wurden vollständig berücksichtigt und in die Berechnungen sowie in die neue Satzung

eingearbeitet. Die vollständige Satzung mit dem Verzeichnis der Pauschalsätze ist im Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt.

Verzeichnis der Pauschalsätze:

Die Pauschalsätze wurden für den Kalkulationszeitraum 2025-2028 vom Büro Heyder & Partner aus Leipzig kalkuliert. Spätestens in 2028 müssen die Pauschalsätze neu kalkuliert werden. Die Kalkulation erfolgte für jedes Fahrzeug und jeden Anhänger auf Grundlage der Anschaffungs- und Wartungskosten separat. Für gleichwertige Fahrzeuge wurden Fahrzeuggruppen gebildet (z. B. TSF), hier wird dann nicht jedes Fahrzeug der jeweiligen Feuerwehren separat aufgeführt. Dies dient der Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten und der Glättung von eventuellen Ausreißerkostenersätzen. Sämtliche Anhänger wurden bisher pauschal über Arbeitsstunden abgerechnet, zukünftig wird auch bei den Anhängern nach Streckenkosten und Stundenkosten abgerechnet. Die Pauschalsätze sind nachfolgend dargestellt.

1) Streckenkosten (je angefangenen Kilometer Wegstrecke)

Pos.	Beschreibung	Bisher	Neu
1.1	Mehrzweckfahrzeug (MZF)	3,10 €	1,03 €
1.2	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	3,50 €	2,90 €
1.3	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	6,10 €	4,08 €
1.4	Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	6,10 €	8,49 €
1.5	Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	7,90 €	5,30 €
1.6	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)	7,90 €	7,45 €
1.7	Gerätewagen-Logistik (GW-L2)	6,20 €	3,79 €
1.8	Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	-	1,42 €
1.9	Pulverlöschanhänger (P250)	-	6,06 €
1.10	Mehrzweckanhänger (MZA)	-	1,83 €
1.11	Bootsanhänger (B-Ahn)	-	7,27 €
1.12	Anhänger Ölschaden/Boot (ÖSA-B)	-	47,74 €

2) Ausrückestundenkosten (für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben)

Pos.	Beschreibung	Bisher	Neu
2.1	Mehrzweckfahrzeug (MZF)	27,90 €	36,74 €
2.2	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	71,60 €	181,85 €
2.3	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	102,00 €	80,68 €
2.4	Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	99,00 €	147,02 €
2.5	Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	143,10 €	183,34 €
2.6	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)	143,10 €	170,16 €
2.7	Gerätewagen-Logistik (GW-L2)	85,90 €	85,72 €
2.8	Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	-	25,40 €
2.9	Pulverlöschanhänger (P250)	-	33,03 €
2.10	Mehrzweckanhänger (MZA)	-	7,52 €
2.11	Bootsanhänger (B-Ahn)	-	59,50 €
2.12	Anhänger Ölschaden/Boot (ÖSA-B)	-	243,59 €

3) Personalkosten (für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben)

Pos.	Beschreibung	Bisher	Neu
3.1	Feuerwehrendienstleistender je Std. (Einsatzdienst)	24,00 €	28,00 €
3.2	Feuerwehrendienstleistender je Std. (Sicherheitswache)	13,70 €	17,90 €

Die Personalkosten müssen nicht separat je Gemeinde kalkuliert werden. Hier darf auf den Musterkostensatz des Bayerischen Gemeindetages zurückgegriffen werden. Entsprechende Gerichtsurteile, dass dies in der Praxis angewandt werden darf, sind bereits vorhanden.

4) Verbrauchsgebühren (z. B. Ölbindemittel, Schaummittel, usw.)

Die Abrechnung erfolgt nach dem Verbrauch der tatsächlichen Menge. Berechnungsgrundlage ist der Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungswert. Ein konkreter Betrag kann daher nicht in der Satzung festgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die beiliegende Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Wernberg-Köblitz. Der beiliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Erste Bürgermeister wird mit der Ausfertigung der Satzung beauftragt. Die Satzung tritt zum 01.07.2025 in Kraft.

5. Angebot über eine Elementarversicherung der gemeindlichen Gebäude

Wie bereits in der Sitzung vom 31.01.2023 angekündigt, wurde nun von der Versicherungskammer Bayern ein Angebot über den Abschluss einer Elementarversicherung eingeholt.

Diese Versicherung umschließt die Schadensereignisse wie Überschwemmung, Hochwasser, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck und Starkregen. Bisher sind diese Ereignisse nicht für die gemeindlichen Gebäude abgeschlossen. Die Versicherungskammer Bayern hat für 53 gemeindliche Gebäude ein Angebot bzw. einen Vorschlag zum Abschluss einer Elementarversicherung vorgelegt. 10 Gebäude bzw. deren Inhalte sind erst ab SB 5.000,00 EUR versicherbar. Für die restlichen Gebäude und deren Inhalte greift die Elementarversicherung ab SB 0,00 EUR.

Die Gesamtversicherungssumme beläuft sich bei der Gebäudeversicherung auf 55.843.000,00 EUR und bei der Inhaltsversicherung auf 12.798.600,00 EUR.

SB EUR	Jahresbeitrag Gebäude	Jahresbeitrag Inhalt
Kein SB	9.371,79 EUR	4.070,41 EUR
SB 1.000,00 EUR	8.818,66 EUR	3.809,68 EUR
SB 2.500,00 EUR	8.237,56 EUR	3.573,83 EUR
SB 5.000,00 EUR	21.207,85 EUR	3.819,30 EUR
SB 10.000,00 EUR	19.625,27 EUR	3.441,39 EUR
SB 15.000,00 EUR	18.493,57 EUR	3.135,06 EUR
SB 20.000,00 EUR	17.502,08 EUR	2.925,91 EUR

Dem Tagesordnungspunkt wird die Vorschlagsliste zur Elementarversicherung der Versicherungskammer Bayern beigelegt. Hieraus ist auch die Höhe der einzelnen Beitragssummen ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktrat beauftragt die Verwaltung, fachliche Fragen noch abzuklären und dann eine Vorschlagsliste anhand der einzelnen Angebote zu den Elementarversicherungen zur Beschlussfassung vorzubereiten.

6. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Marktgemeinderat beschließt, entgegen dem Beschluss vom 21.01.2025 das bestehende gemeindliche Logo zu überarbeiten, damit dieses an die neue Homepage und die aktuelle mediale Situation angepasst wird.

Die Mehrkosten beim Gewerk Elektrotechnik in Höhe von 129.450,- € netto werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Das Angebot der Fa. Fürst zur Unterhaltsreinigung der Mehrfachsporthalle (Erdgeschossiger Bereich) in Höhe von 1.593,73 € netto monatlich und für zusätzliche Reinigungen an außerplanmäßigen Tagen in Höhe von 96,65 € wird beauftragt.

Der Marktgemeinderat beschließt die Benutzungsordnung und Überlassungsentgelte für die Mehrfachsporthalle, die Einfachsporthalle und die Bewegungshalle der Marktgemeinde Wernberg-Köblitz.

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.
3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:
 - Es soll 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden oder nach Rücksprache wegen evtl. zusätzlicher Kosten ohne Neuanlagenquote
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.
5. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

7. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Die Nürnberger Straße wird voraussichtlich am Abend des Mittwoch 28.05. wieder für den Verkehr freigegeben.